

197

197

Vierunddreißigstes Buch.

1. **U**nter den Besorgnissen, welche die großen, entweder kaum beendigten oder bevorstehenden Kriege verursachten, trat ein kaum erwähnenswerthes Ereigniß ein, welches jedoch durch den Eifer der Parteien zu einem großen Streite gesteigert ward. Die Volkstribunen Markus Fundanius und Lucius Valerius beantragten die Aufhebung des Oppischen Gesetzes bei der Bürgerschaft. Es hatte dasselbe der Volkstribun Markus Oppius vorgeschlagen unter dem Consulat des Quintus Fabius und Titus Sempronius mitten in dem Ausflodern des punischen Kriegs, „es sollte keine Frau mehr als eine halbe Unze Gold besitzen, keine bunten Kleider tragen und kein Fuhrwerk weder in der Hauptstadt, noch in den Landstädten innerhalb 1000 Schritten, außer bei einem allgemeinen Opferfest, gebrauchen. Die Volkstribunen Markus und Titus Junius Brutus nahmen das Gesetz in Schutz und erklärten, sie würden die Aufhebung nicht zugeben; zur Empfehlung und gegen dasselbe wollten viele vornehme Männer auftreten: das Capitolium war angefüllt mit Menschen, welche für oder gegen das Gesetz waren, die Frauen ließen sich weder durch Ansehen, noch durch eigenes Schickslichkeitsgefühl, noch durch Befehl ihrer Männer innerhalb des Hauses halten; sie hielten alle Straßen und Zugänge zum Forum besetzt, und baten ihre Männer, welche nach dem Markte hinab gingen, daß sie bei dem blühenden Zustande des gemeinen Wesens, wo mit jedem Tage das Vermögen der Einzelnen zunähme, auch den Frauen ihren vorigen Schmuck zurückgeben ließen; dieses Gedränge der Frauen nahm mit jedem Tage zu; denn auch von den Landstädten und Marktplätzen¹⁾ waren

